



HESSISCHER LANDTAG

17. 04. 2018

Plenum

Antrag der Fraktion der FDP

betreffend Hessen ist auf ein Einwanderungsgesetz für eine geänderte Zuwanderungsstrategie angewiesen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Hessen ist ein starkes Land mit einer großen Wirtschaftskraft. Dabei trifft der zunehmende Fachkräftemangel Hessen in besonderem Maße. Absehbar werden uns bis zum Jahr 2030 mehr als 400.000 Fachkräfte fehlen. Deshalb ist nicht nur die hessische Wirtschaft, sondern unser Bundesland insgesamt dringend darauf angewiesen, dass es endlich zu einer geordneten Fachkräftezuwanderung in unser Land kommt.
2. Der Landtag hält es deshalb für dringend erforderlich, auf Bundesebene ein Einwanderungsgesetz zu erarbeiten, das klar zwischen Asyl für politisch oder religiös Verfolgte, zeitlich befristetem Schutz für Flüchtlinge und sonstiger Zuwanderung, insbesondere in den Arbeitsmarkt, unterscheidet.
3. Der Landtag ist sich darüber einig, dass in einem Einwanderungsgesetz der geregelte Zuzug von Fachkräften aus dem Ausland über ein Punktesystem nach kanadischem Vorbild ermöglicht werden muss. Auch Asylbewerber und Kriegsflüchtlinge sollten in einem solchen Gesetz die Möglichkeit erhalten, ihren Status zu verändern und in ein dauerhaftes Bleiberecht zu wechseln, wenn sie aufgrund entsprechender Integrationsleistungen die Kriterien für eine Einwanderung erfüllen. Asylbewerber und Kriegsflüchtlinge, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, müssen hingegen ihren Aufenthalt beenden und in ihr Heimatland zurückkehren, sobald ihr Asylbegehren abgelehnt bzw. der Grund für den subsidiären Schutz entfallen ist.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine Zusammenarbeit des Bundes, der Länder und der Kommunen für ein Einwanderungsgesetz einzusetzen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 17. April 2018

Der Fraktionsvorsitzende:
Rock